

**Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2019  
im Kindergartengebäude der Tonhulenpiraten in Gerzen**

**Start: 10:00 Uhr**

**Ende: 12:10 Uhr**

**Anwesende: Heidi Sporleder  
Petra Niklisch  
Dörte Haverich  
(Mitglieder siehe Anlage 1)**

**TOP 1 Begrüßung**

Begrüßung der Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden Florian Büthe.

**TOP 2 Verlesen der Tagesordnung**

Verlesen der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung und Hinweis auf entsprechenden Anlagen der Einladung (Anlage 2). Es liegen **keine Einwände** vor.

**TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass erstens die rechtzeitige Einladung mit der Tagesordnung am 06.03.2019 erfolgt ist und zweitens ausreichend Mitglieder anwesend sind. Somit kann die **Beschlussfähigkeit festgestellt** werden.

Des Weiteren soll unter diesem Tagesordnungspunkt das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Dazu wurde es zusammen mit der Einladung im Kindergarten am 07.03.2019 im Kindergarten ausgehängt sowie als Tischvorlage zur aktuellen Sitzung gereicht.

**Es wird einstimmig für die Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung gestimmt.**

**TOP 4 Bericht des Vorstandes**

- Letzte Mitgliederversammlung waram 20.09.2018
- 5 Vorstandssitzungen abgehalten
- Weihnachtsfeier „Glücksgans“ am 09.12.2018
- Braunkohlwanderung „Glücksgans“ am 10.02.2019
- Vorbesprechungen zum Großen Dorffest in 2019 (28.-30. Juni), Interessierte für einen Thekendienst sollen sich im Anschluss an den ersten Vorsitzenden wenden.

- Für das kommende Jahr sind bislang folgende Ereignisse geplant:
  - Beteiligung am Heimatfest
  - Familiengrillen 26. Juni 2019
  - Erntedankgottesdienst und Weihnachtsmarkt (2. Advent; 08.12.19))
  - Laternenumzug 25.10.2019
  - Weihnachtsfeier (3. Advent; 15.12.2019)
  - Braunkohlwanderung (soll wieder in Brunkensen stattfinden)
- Weitere Optimierung der steuerlichen Arbeit und Gehälter durch Steuerbüro. Erstmalsiger zertifizierter Jahresabschluss durch einen Steuerberater liegt vor. Darauf wird Janina noch näher eingehen.
- Es wurde eine rechtliche Prüfung hinsichtlich der Kinderbetreuung von Müttern im Krankheitsfall von Angestellten notwendig. An dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank für die Nachfrage, da dieses Haftungsrisiko für den Vorstand und die Angestellten so nicht präsent war und nun gelöst werden konnte.

Die Prüfung wurde durch den ersten Vorsitzenden vollzogen (auch nach Rücksprache mit der Stadt Alfeld). Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nur ausgebildete und anerkannte bzw. gleichgestellte Fachkräfte eine Betreuung den Vertretungsfall übernehmen dürfen. Aus diesem Grund wird ab sofort die Einrichtung geschlossen, wenn nicht min. zwei ausgebildete Fachkräfte für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Der Vorstand ist nicht weiter bereit das Risiko hierfür zu tragen. Dieser Punkt wird an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden, unter Top 11 besteht hierzu die Möglichkeit der Aussprache.

- Dank an Familie Hörding/Nickel für die Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins! Die aktuelle Berichterstattung (Kaufland, LIDL, Mosterei, Grube etc.) wird wahrgenommen und kommt gut an.

Familie Nickel/Hörding bedankt sich und sagt zu, dies auch weiterhin zu machen.

- Dank an Mitarbeiter und an den Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung,

## TOP 5 Bericht der Erzieherinnen

Am 03.10. war der Kindergarten geschlossen es war Tag d. deutschen Einheit.  
Am 07.10. haben wir uns am Erntedankgottesdienst in der Kirche beteiligt. Wir haben mit den Kindern „Frederick und seine Freunde gespielt“. Am 08.10. durften wir uns, bei Frau Meier am Humberg, die Äpfel abpflücken und diese haben wir dann am 09.10. nach Ockensen zur Mosterei gebracht. Da wurde uns in liebevoller Weise erzählt und gezeigt wie Apfelsaft gemacht wird, natürlich durften wir zwischendurch auch probieren und unseren Saft dann mit in den Kindergarten nehmen. Für die Kinder war es ein nachhaltiges Erlebnis, sie haben noch lange davon erzählt. Am 24.10. sind wir mit den Schulanfängern zum Stationentag in der Dohnser Schule gewesen. Das Thema war „Herbst“. Am 26.10. haben die Kinder stolz ihre selbstgebastelten Laternen im Laternenumzug gezeigt. Am 31.10. war der Kindergarten geschlossen wegen Reformationstag. Am 02.11. war der Fotograf bei uns. Am 07.11. war unsere alljährliche PiAF Untersuchung. Am 08.11. sind wir mit den Kindern im Delliger Theater gewesen und haben uns „Die Bremer Stadtmusikanten“ angesehen. Am 15.11. fand unser Elternsprechtag statt. Am 22.11. stand ein Theaterbesuch in Alfeld auf dem Plan. Es gab „Schneewittchen“. Am 06.12. haben wir mit den Kindern ein gesundes Frühstück gemacht. Am 10.12. war der Kindergarten ab 12 Uhr geschlossen wegen einer Fortbildung. Am 21.12. war der letzte Kindergartentag 2018. Begonnen haben wir wieder am 07.01.2019. Am 11.02. hatten wir wieder gesundes Frühstück, das dieses Mal komplett von Firma Lidl gesponsert wurde. Am 19.02. sind wir mit den Schulanfängern zu dem Projekt „Drittklässler lesen für Schulanfänger“ in der Dohnser Schule gewesen. Am 20.02. durften wir uns mit den Kindern die Bäckerei Grube in Deinsen angucken. „Bäcker Klaus“ hat den Kindern ganz toll erklärt wie das mit dem Backen funktioniert. Natürlich durften wir auch ganz viel selber backen. Am 01.03. war der Kindergarten geschlossen. Petra und Ich haben an einem 1. Hilfelehrgang teilgenommen. Am 04.03. haben wir im Kindergarten Rosenmontag gefeiert. Am 19.03. fand ein Aktionstag bei Firma Lidl mit anschließender Schatzsuche statt. Unter anderem sind die Monate ausgefüllt mit Musik mit Frau McDonald, Rabenschule, Lesen mit Tanta Inge, Geburtstage und Kindergartenbücherei.

## Vorschau

Am 28.03. ist Girl's und Boy's day uns besucht dann Hannah Flickinger. Am 23.04. findet unser Osterfrühstück statt. Die Kinder brauchen dann kein Frühstück mitbringen. Am 25.04. ist für die Schulanfänger Sportstationentag in der

Dohnser Schule. Am 30.04. besuchen wir die Bücherei in Alfeld. Um 12 Uhr ist der Kindergarten geschlossen wegen einer Fortbildung zur Sprachförderung. Am 07.05. findet die Brandschutzerziehung statt und am 14.05. besichtigen wir die Feuerwehr in Alfeld. Am 31.05. ist Brückentag nach Himmelfahrt und der Kindergarten geschlossen. Am 06.06. findet unser Oma und Opa Tag statt. Am 11.06. ist der Kindergarten geschlossen, wir fahren mit den Schulanfängern und Eltern in den Zoo nach Hannover. Am 17.06. ist der Schnuppertag in der Dohnser Schule. Sommerferien machen wir vom 22.07.- einschl. 09.08.2019

Nun noch etwas in eigener Sache

Wenn die Kinder in die Sommerferien gehen wäre es schön, wenn ihr die Matschsachen mit nach Hause nehmt um sie zu waschen oder gegebenenfalls auszutauschen. Achtet bitte darauf, dass die Namen in den Matschsachen und Gummistiefeln stehen. Wir versuchen die Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen. Ihr würdet uns helfen, wenn ihr die Kinder soweit unterstützt, dass sie sich auch morgens selber ausziehen können. Wir möchten zu Ostern keine ausgepusteten Eier mehr. Wir besorgen uns andere. Es wurde der Wunsch nach Muttertagsgeschenken geäußert. Bislang hatten wir das Gefühl, dass das nicht so relevant war, da die wenigsten Mütter ihre Geschenke behalten durften. Natürlich wollen wir gerne wieder Muttertagsgeschenke mit den Kindern basteln. Damit die Mütter nicht schon vorher sehen was es zu Muttertag gibt, bringt bitte eure Kinder pünktlich in den Kindergarten, damit wir rechtzeitig beginnen können. Bringzeit ist bis 8.15 Uhr. Bitte gebt uns immer Bescheid wenn euer Kind mit jemand anderen mitgehen darf oder auch von jemand anderem abgeholt wird. Teilt uns doch auch bitte mit, wenn ein Kind nicht kommt. Mit unserer Whatsappgruppe ist das doch ganz unkompliziert. Unsere Aufsichtspflicht beginnt dann, wenn ihr uns euer Kind übergebt. Das bedeutet doch einfach mal um die Ecke gucken und Hallo sagen wenn wir nicht gerade auf dem Flur stehen.

### **TOP 6 Bericht des Kassenwarts**

Janina berichtet über die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Das Jahresergebnis beträgt 10.992,96. Der Überschuss wird mit der nächsten Betriebskostenabrechnung verrechnet. Der Jahresabschluss wird als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

## **TOP 7 Bericht des Kassenprüfers**

Frau Zywietz als 1. Kassenprüferin berichtet von einer unauffälligen Kassenprüfung. Alle Belege waren vollständig und die Kasse wurde sauber und nachvollziehbar geführt. Sie dankt der Kassenwartin und Ihrer Stellvertreterin für die vorbildliche Kassenführung.

## **TOP 8 Entlastung des Vorstandes (Antrag stellt der scheidende Kassenprüfer)**

Die erste Kassenprüferin Frau Zywietz beantragt die Entlastung der Kassenprüfer und des restlichen Vorstandes.

**Es wurde einstimmig für die Entlastung des Kassenwartes und des restlichen Vorstandes gestimmt.**

## **TOP 9 Wahl des 1. und 2. Kassenwartes sowie des 2. Kassenprüfers**

### **1. Kassenwart**

Vorschlag aus dem Plenum: Janina Knackstedt

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen. Die Wahl wird von Frau Knackstedt angenommen.

### **2. Kassenwart**

Vorschlag aus dem Plenum: Svenja Bütthe

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen. Die Wahl wird von Svenja Bütthe angenommen.

### **2. Kassenprüfer**

Für die ausscheidende 1. Kassenprüferin rutscht die 2. Kassenprüferin Frau Hörding als 1. Prüferin auf. Der zweite Kassenprüfer steht zur Wahl.

Vorschlag aus dem Plenum: Phillip Meyer

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen. Die Wahl wird von Phillip Meyer angenommen.

## **TOP 10 Beschlüsse**

Die einzelnen, mit Einladung bekanntgegebenen, Satzungsänderungen werden durch den ersten Vorsitzenden klar und deutlich vorgelesen. Anschließend wird zu jedem Thema eine Abstimmung der Versammlung herbeigeführt.

### a) Thema „*Ehrenamtspauschale*“

§ 2 Vereinszweck: hier Ziffer 2.3 (**alt**)

„Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf einen Geschäftsbetrieb gerichtet.“

soll ersetzt werden durch

§ 2 Vereinszweck: hier Ziffer 2.3 (**neu**)

„Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf einen Geschäftsbetrieb gerichtet. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Die Mitglieder des Vorstandes können für Ihren Arbeits- und Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.“

-> **Dem Vorschlag wird durch die Versammlung einstimmig zugestimmt.**

b) Thema „*Beschlussfähigkeit*“

§ 6 Mitgliederversammlung: hier Ziffer 6.3 (alt)

„Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller aktiven Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung ruft der Vorstand diese schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen erneut aus. Die erneut ausgerufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksichtnahme auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“

soll ersetzt werden durch

§ 6 Mitgliederversammlung: hier Ziffer 6.3 (neu)

„Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.“

-> Dem Vorschlag wird durch die Versammlung einstimmig zugestimmt.

c) Thema „*Zweckbestimmung Vereinsvermögen*“

§ 9 Auflösung des Vereins: hier Ziffer 9.3 (alt)

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kinderschutzbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

soll ersetzt werden durch

§ 9 Auflösung des Vereins: hier Ziffer 9.3 (neu)

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zur Hälfte an den Feuerwehrverein Gerzen e.V. (Zweckbindung Kinder- und Jugendfeuerwehr), zum Viertel an den Heimatverein Gerzen e.V. und zum Viertel an den TSV Gerzen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.“

-> Dem Vorschlag wird durch die Versammlung einstimmig zugestimmt.

## TOP 11 Verschiedenes

### Betreuung durch Eltern im Krankheitsfall

Durch die Versammlung wird der Vorschlag geäußert, im Ausnahmefall abwesende Angestellte durch Eltern zu ersetzen um die Bereitstellung der Betreuungsmöglichkeit aufrechterhalten zu können.

Der Vorstand erläutert nochmals seine versicherungstechnischen Bedenken und stimmt dem Vorschlag der Versammlung nur zu, wenn von den Mitglieder im Schadensfall von der Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber des Vorstands, der Einrichtung oder der Stadt abgesehen wird. Der Vorstand erklärt der Versammlung, dass bei Zustimmung in dieser vorgeschlagenen Betreuungssituation der Vorstand und die Angestellten von jeglichen Haftungsansprüchen (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) freigestellt sind.

Ein Antrag wird aus der Mitte der Versammlung gestellt:

„Hiermit wird beantragt, dass Elternteile abwesende Angestellte temporär vertreten dürfen. Auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche an den Verein, den Vorstand oder die Betreuer wird im Schadensfall verzichtet (Ausnahme Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).“

**-> Der Antrag wird der Versammlung zur Abstimmung vorgetragen und durch die Versammlung einstimmig genehmigt.**

### Auswertung Meinungsumfrage

Die Darstellung der Meinungsumfrage, sowie die Gewichtung der wichtigsten Handlungsfelder sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Anlage 1 Mitgliederliste

## Mitgliederliste der Tonkühnpiraten zur Versammlung am 23.03.2019 im KiGa

Name	Eltern	Kind	Geb.	Straße	Ort	Einschulung	Unterschrift
Braitea	Zeinab Mchaurab, Abdul Karim	Rawan	16.01.2014	Göttinger Str. 45	Alfeld	2020	
Braun	Claudia, Tobias	Maximilian	20.12.2013	Obere Dorfstr. 28	Brunkensen	2020	Braun
Bürthe	Svenja, Florian	Paul	30.03.2014	Am Buchenbrink 17	Gerzen	2020	S. Bürthe / Bürthe
Flickinger	Jennifer, Heiko	Lisa Christina	16.12.2013	Vor der Linde 9	Brunkensen	2020	Heiko Flickinger
Fot	Nelly, Viktor	Sofia	26.02.2014	Im Nierenfelde 19	Gerzen	2020	Fot
Hensel	Manuela, Thomas	Lennart	15.09.2013	Grünenplaner Str. 20	Gerzen	2019	J. Hensel
Knackstedt	Janina, Torsten	Michel	13.06.2016	EGgebeckstr. 17	Gerzen	2022	J. Knackstedt
Knackstedt	Janina, Torsten	Emma	05.11.2012	EGgebeckstr. 17	Gerzen	2019	
Matschke	Nadine, Robin	Ylva	02.10.2015	Gartenstr. 5	Freden	2022	
Mchaurab	Marjam, Mohamad	Janna	24.05.2015	Zur Wulfskammer 14	Gerzen	2021	
Mchaurab	Sonja, Abbas	Hilal	10.02.2014	Am Anger 8	Gerzen	2020	
Meier	Corinna, Stefan	Ayden Joel	08.06.2014	Blumenstr. 4	Gerzen	2020	
Meier	Corinna und Stefan	Christopher Jay	07.12.2015	Blumenstr. 4	Gerzen	2022	
Meyer	Anke Möhle, Philipp Meyer	Malia	30.09.2015	Zur Wulfskammer 10	Gerzen	2021	P. Meyer
Nickel	Melanie Hörding, Hendrik Nickel	Lana	28.10.2015	Grünenplaner Str. 9	Gerzen	2022	M. Hörding
Ostapenko	Olga, Juri	Nick	16.12.2013	Blumenstr. 14	Gerzen	2020	O. Ostapenko
Roch	Olga, David	Carolin	22.08.2013	Riedäckerring 4	Brunkensen	2019	D. Roch
Ronneburger	Silke R. / Markus Ossenkop	Thore	08.10.2016	Glenetalstr. 28	Brunkensen	2023	
Schuler	Astrid, Arne	Aike	04.12.2012	Schwarzer Weg 5	Gerzen	2019	
Zywietz	Frauke	Mia	06.04.2013	Lange Str. 30	Deinsen	2019	
Sharifie	Yalda, Sardar	Samar	02.11.2014	Grünenplaner Str. 18	Gerzen	2021	

Stand 23.03.2019

Frohwerk, Claudia  
Schwarzer Weg 2  
Michalski

Klaas R.  
J. M.

Anlage 2 Einladung zur Jahreshauptversammlung



Kindergarten

# Tonkuhlenpiraten

e.V.

Zur Wulfskammer 2a, 31061 Alfeld- Gerzen

Gerzen, den 06.03.2019

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung  
**am Samstag, den 23.03.2019 um 10 Uhr**  
im Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Erzieherinnen
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen (1. und 2. Kassenwart sowie Kassenprüfer)
10. Beschlüsse (u.a. Änderung der Satzung)
11. Verschiedenes

Um die Teilnahme aller Eltern und Mitglieder wird gebeten, da Satzungsänderungen beschlossen werden sollen (u. TOP 10 -> siehe Anlage 1).

Zur Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung wird dieses im Kindergarten aufgehängt und als Tischvorlage bei der kommenden Versammlung bereitgestellt.

Des Weiteren möchte der Vorstand am Tag der Versammlung eine aktuelle Meinungsumfrage mit anschließender Auswertung durchführen (u. TOP 11). Aus diesem Grund bringt bitte am Tag der Versammlung die beigefügte und ausgefüllte Anlage 2 dieser Einladung mit. Diese kann am Eingang in anonymer Form zur Auswertung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Bütke

1. Vorsitzender

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V.

## **Satzungsänderungen**

### a) Thema „*Ehrenamtspauschale*“

#### § 2 Vereinszweck: hier Ziffer 2.3 (**alt**)

„Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf einen Geschäftsbetrieb gerichtet.“

soll ersetzt werden durch

#### § 2 Vereinszweck: hier Ziffer 2.3 (**neu**)

„Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf einen Geschäftsbetrieb gerichtet. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Die Mitglieder des Vorstandes können für Ihren Arbeits- und Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.“

### b) Thema „*Beschlussfähigkeit*“

#### § 6 Mitgliederversammlung: hier Ziffer 6.3 (**alt**)

„Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller aktiven Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung ruft der Vorstand diese schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen erneut aus. Die erneut ausgerufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksichtnahme auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“

soll ersetzt werden durch

#### § 6 Mitgliederversammlung: hier Ziffer 6.3 (**neu**)

„Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.“

c) Thema „Zweckbestimmung Vereinsvermögen“

§ 9 Auflösung des Vereins: hier Ziffer 9.3 (**alt**)

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kinderschutzbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

soll ersetzt werden durch

§ 9 Auflösung des Vereins: hier Ziffer 9.3 (**neu**)

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zur Hälfte an den Feuerwehrverein Gerzen e.V. (Zweckbindung Kinder- und Jugendfeuerwehr), zum Viertel an den Heimatverein Gerzen e.V. und zum Viertel an den TSV Gerzen e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.“

# Eure Meinung ist gefragt!!!

## Lob

.....

.....

.....

.....

.....

## Kritik

.....

.....

.....

.....

.....

## Wünsche und Verbesserungsvorschläge

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage 3 Jahresabschluss 2018



**Heißenberg**  
Steuerberatung

## **Überschussermittlung**

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

für

**Kinderspielkreis  
"Tonkuhlenpiraten" e.V.  
Zur Wulfskammer 2a  
31061 Alfeld - OT Gerzen**

---

**Dipl.-Oec. Sven Heißenberg**

Steuerberater  
Hannover

---

---


## Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Überschussermittlung für das Jahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Hannover, den 25. Februar 2019

**Heißenberg Steuerberatung**  
Steuerberater  
*S. Heißenberg*  
**Dipl.-Oec. Sven Heißenberg**  
Steuerberater

**VERMÖGENSÜBERSICHT** zum 31. Dezember 2018

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Kasse, Bank	<b>32.867,71</b>	21.874,75
	<hr/>	<hr/>
	<b>32.867,71</b>	21.874,75
	<hr/>	<hr/>

**VERMÖGENSÜBERSICHT** zum 31. Dezember 2018

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Jahresergebnis	<b>10.992,96</b>	3.429,98-
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>		
1. Nutzungsgebundenes Kapital	<b>21.874,75</b>	25.304,73
	<hr/>	<hr/>
	<b>32.867,71</b>	21.874,75
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	21.531,00		31.115,00
2. Aufnahmegebühren	150,00		350,00
3. Zuschüsse	88.030,40		47.366,80
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>751,03</u>		<u>1.322,08</u>
		<b>110.462,43</b>	<b>80.153,88</b>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.884,25-		682,12-
2. Personalkosten	68.728,41-		62.511,20-
3. Reisekosten	0,00		47,90-
4. Raumkosten	12.729,35-		13.475,29-
5. Übrige Ausgaben	<u>16.462,46-</u>		<u>7.117,35-</u>
		<b>99.804,47-</b>	<b>83.833,86-</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u><b>10.657,96</b></u>	<u><b>3.679,98-</b></u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		<b>335,00</b>	250,00
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u><b>335,00</b></u>	<u><b>250,00</b></u>
		<hr/>	<hr/>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<u><b>10.992,96</b></u>	<u><b>3.429,98-</b></u>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2018**Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Kasse, Bank</b>			
925	Hauptkasse	879,04		1.386,29
945	Volksbank Seesen 3100399000	14.523,70		3.023,49
950	Volksbank Seesen 3100399001	<u>17.464,97</u>		<u>17.464,97</u>
			<b>32.867,71</b>	21.874,75
			<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva		<b>32.867,71</b>	21.874,75
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2018**Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		<b>10.992,96</b>	3.429,98-
	<b>Nutzungsgebundenes Kapital</b>			
1185	Nutzungsgebundenes Kapital		<b>21.874,75</b>	25.304,73
	Summe Passiva		<b>32.867,71</b>	21.874,75

**KONTENNACHWEIS** zur Überschussrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	20.673,00		30.552,00
2111	Echte Mitgliedsbeiträge von pass. Mitgl.	428,00		348,00
2112	Echte Mitgliedsbeiträge f. Arbeitsstd.	<u>430,00</u>		<u>215,00</u>
			<b>21.531,00</b>	31.115,00
<b>Aufnahmegebühren</b>				
2150	Aufnahmegebühren bis 300 Euro		<b>150,00</b>	350,00
<b>Zuschüsse</b>				
2300	Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	0,00		20,00
2302	Zuschuss Betriebskosten Stadt Alfeld	62.155,10		35.526,79
2303	Zuschuss Finanzhilfe Land Nds.	<u>25.875,30</u>		<u>11.820,01</u>
			<b>88.030,40</b>	47.366,80
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonst. Einn. id. Bereich, Laternenumzug	676,70		1.321,33
2401	Sonstige Einnahmen indeeller Bereich	74,33		0,00
2420	Stfr.Einnahmen gemeinnütziger Vereine	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			<b>751,03</b>	1.322,08
<b>Abschreibungen</b>				
2501	Sofortabschreibung GWG		<b>1.884,25-</b>	682,12-
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter	38.133,60-		34.565,64-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	8.193,19-		5.929,68-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.606,28-		21.283,72-
2556	Aushilfslöhne	0,00		212,16-
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	572,00-		520,00-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>223,34-</u>		<u>0,00</u>
			<b>68.728,41-</b>	62.511,20-
<b>Reisekosten</b>				
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten		<b>0,00</b>	47,90-
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	9.910,00-		9.726,00-
2663	Raumnebenkost.(Gas, Strom, Grundabgaben)	<u>2.819,35-</u>		<u>3.749,29-</u>
			<b>12.729,35-</b>	13.475,29-
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2664	Reparaturen	5.419,50-		0,00
2701	Bürobedarf	305,76-		260,05-
2702	Porto, Telefon	566,58-		537,78-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	291,00-		1,99-
2705	Grundstückspflege	2.320,50-		0,00
2753	Versicherungen, Beiträge	880,82-		1.048,84-
2800	Mitgliederpflege	210,30-		288,50-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	205,00-		93,00-
2810	Repräsentationskosten	0,00		89,90-
Übertrag		10.199,46-	<b>27.120,42</b>	2.320,06-
				1.117,31

**KONTENNACHWEIS** zur Überschussrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V. Kindergarten, Alfeld**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.199,46-	<b>27.120,42</b>	1.117,31 2.320,06-
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2894	Rechts- und Beratungskosten	182,19-		0,00
2895	Buchführungskosten	606,90-		0,00
2896	Abschluss- und Prüfungskosten	553,95-		0,00
2897	Lohnbuchführungskosten	817,53-		725,31-
2900	Sonst. Kost. KiGa-Bedarf	3.657,50-		2.970,53-
2901	Veranstaltungsabh. Kost., Laternenumzug	<u>444,93-</u>		<u>1.101,45-</u>
			<b>16.462,46-</b>	7.117,35-
	<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
	<b>Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		<b>335,00</b>	250,00
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	Jahresergebnis		<b>10.992,96</b>	3.429,98-

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V.  
Alfeld

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	682,12	1.884,25			2.566,37
		Abschreibung	682,12	1.884,25			2.566,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.884,25</b>			<b>1.884,25</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	682,12	1.884,25			2.566,37
		Abschreibung	682,12	1.884,25			2.566,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.884,25</b>			<b>1.884,25</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Kindergarten Tonkuhlenpiraten e.V.  
Alfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
<b>0340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
340001	Megaformer Rund, Spielgerät	25.08.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	242,12 242,12 0,00				242,12 242,12 0,00
340002	Spielgerät Piratenschiff	06.10.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	250,00 250,00 0,00				250,00 250,00 0,00
340003	Samsung SL-C 480W/TEG Drucker	13.10.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	190,00 190,00 0,00				190,00 190,00 0,00
340004	Kuschelecke Klappdreieck	21.08.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		493,85 493,85 493,85		493,85	493,85 493,85 0,00
340005	Lenovo IdeaPad V320	26.10.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		692,70 692,70 692,70		692,70	692,70 692,70 0,00
340006	Puppenanrichte inkl. Tisch und Stühle	07.11.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		697,70 697,70 697,70		697,70	697,70 697,70 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	682,12 682,12 0,00	1.884,25 1.884,25 1.884,25		1.884,25	2.566,37 2.566,37 0,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBGebV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Anlage 4 (Fotoprotokoll Meinungsumfrage)

Lob

gemeinsame  
Veranstaltungen

Bücherei

Liebevolle  
Behandlung

Aktivität m.  
Kinder

Musikschule



# Kritik

unterrichtende  
Raben Schule  
①

- kein Sport  
①

Umgang d.  
Personals

- kein gemeinsames  
① basteln

Ausfall Schulkreis  
①

Werkvermittlung  
①





